



Gartenordnung der Kolonie Lebensfreude e.V. 2021 Gärtnern im Einklang mit Natur und Umwelt

- Vorwort -

16.03.2021

MAßNAHMEN ZUR ÖKOLOGISCHEN AUFWERTUNG VON KLEINGÄRTEN BDG-POSITIONSPAPIER

Die Aufgabe einer vorsorgenden und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Umweltpolitik ist es, die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Ressourcen Boden, Wasser und Luft in vollem Umfang zu erhalten und nach Möglichkeit zu steigern. Diese Aufgabe betrifft jeden und kann nicht mit dem Hinweis auf globale Anforderungen und Anstrengungen aufgeschoben werden. Die Sorge für eine intakte Umwelt kann jeder für den unmittelbaren Bereich der eigenen Verantwortung übernehmen, sie beginnt im direkten Umfeld. Das bedeutet auf Kleingärten bezogen im Wesentlichen:

- Wiederherstellung, Erhaltung und Steigerung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit durch geeignete Kulturmaßnahmen, schonende, zielgerichtete Bodenbearbeitung und -nutzung (Bodenschutz),
- Konsequenter Verzicht auf synthetische Düngemittel (Mineraldünger),
- Anbau gesunder, widerstandsfähiger Pflanzen ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,
- Anbau eines vielfältigen Artenspektrums mit einem hohen Anteil heimischer, regionaltypischer Pflanzen und solcher, die als Nähr- und Nektarquelle dienen,
- Erzeugung gesunder Nahrungspflanzen in Bioqualität für den eigenen Verbrauch,
- Förderung und Mehrung der Artenvielfalt der Pflanzen- und Tierwelt (Naturschutz) im Garten,
- Verzicht auf genmanipulierte Pflanzen, Mikroorganismen sowie deren Erzeugnisse und verstärkter Anbau alter Kulturpflanzenarten und -sorten,
- Verwendung schadstoffarmer Rohstoffe und Wiederherstellung eines weitgehend geschlossenen Stoffkreislaufs (Kompostierung, Mulchen, Gründüngung),
- Vermeidung von Grundwasser-, Gewässer- und Bodenbelastungen durch Verzicht auf stark nitrat- und phosphathaltige Düngemittel sowie Pflanzenschutzmittel,
- Gestaltung und Ausstattung der Kleingartenanlagen mit vielfältigen Strukturen wie Hecken, Büsche, Zäune, Totholz, Gehölzgruppen oder Solitärbäume unter Berücksichtigung der Maßgaben des Bundeskleingartengesetzes zur Förderung der Biodiversität,
- Berücksichtigung der im Bundeskleingartengesetz verankerten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens.

Kolonie Lebensfreude e.V.

Komturstr. 1 – 7, 12099 Berlin

Email: kolonie.lebensfreude@gmx.de



- Kolonie Lebensfreude -

Diese Gartenordnung ist eine kolonieeigene Ergänzung zu der bereits im Pachtvertrag bestehenden Gartenordnung des Bezirksverbandes. Sie ersetzt keinen der in der Gartenordnung des Bezirksverbandes vorgegebenen Paragraphen.

Es ist zwingend erforderlich, dass zum Erhalt der Kolonie, ein Nutzen für Natur und Umwelt nach außen hin sichtbar dargestellt wird. Heute und in der Zukunft tragen Kleingartenanlagen erheblich zum Klimaschutz und der Artenvielfalt bei, und werden dann nur noch nach dem Nutzen für andere beurteilt.

Auch in einem naturnah gestalteten Garten muss die Bewirtschaftung durch den Pächter erkennbar sein. Verwilderung und ungenügende Pflege sind hier nicht erlaubt.

Grundlegendes:

Wir verpflichten uns zum Gärtnern im Einklang mit Natur und Umwelt zur Verbesserung der Artenvielfalt, dem Klimaschutz und dem Erholungsfaktor der Besucher der Kolonie. Diese Vorgaben gelten für alle Pächter ab sofort:

- Verzicht auf Torf, Essig, Kunstdünger und Pestizide.
- Bevorzugte Pflanzung von einheimischen Blumen, Stauden und Gehölzen.
- Keine Pflanzung von Thuja, Kirschlorbeer und Wacholder.
- Öffnung an mindestens drei Stellen der eigenen Zaununterkante auf eine Höhe von 15 cm für freien Durchgang für Igel.
- Kompostanlage (Dreikammersystem bevorzugt): 2-3 m³, Lage Halbschatten-Schatten.

Optionales:

Errichtung und Installation von Elementen des naturnahen Gärtnerns. Die Elemente müssen eine Mindestmenge und -größe und Materialbeschaffenheit haben, damit sie auch Wirkung haben, deshalb gibt es hier Mindestgrößenangaben. Mindestens drei dieser Elemente müssen installiert sein oder werden:

- Totholzhaufen: Nur Naturholz oder unbehandeltes Holz, 1 – 3 m³, Lage Sonne – Halbschatten.
- Trockenmauer: 1 m x 30 cm x 30 cm, Lage Sonne.
- Insektenhotels: 1 m² in Summe, Lage Sonne, Öffnung nach Süden.
- Naturteich: 3 – 10 m² 70 cm tief, Lage Sonne/ Halbschatten.
- Trink und Bademöglichkeiten für Vögel und Insekten: Flache Schalen.
- Trockenfläche: 1 – 3 m², Lage Sonne.
- Wildblumen, Wildkräuter, Bienenweide: 10m² in Summe, Lage Sonne, z.B. Randstreifen am Garten 50cm breit,
- Wilde Ecke mit Futterpflanzen für Schmetterlingsraupen z.B. Brennnessel (keine Bewirtschaftung): 3m², Lage Sonne – Halbschatten
- Nist- und Schlafkästen für Vögel und Fledermäuse: min. 4 Stück für verschiedene Arten, da einige Arten revierbildend gegenüber Gleichartigen sind.

Workshops und Informationsveranstaltungen

Zum Thema allgemein und auch für spezielle Projekte werden Veranstaltungen im Vereinsheim angeboten.

Kontrolle:

Es wird regelmäßige Gartenbegehungen durch die Gartenkommission geben.

Für die im Garten errichteten Elemente werden dann entsprechende Plaketten am Gartenzaun befestigt, so dass jeder sehen kann welchen Nutzen dieser Garten für Umwelt, Artenvielfalt und Klima hat.

Sollte bei der Begehung Defizite festgestellt werden, müssen diese innerhalb von 4 Wochen nachgebessert werden. Bei dauerhaften Defiziten kann, wie auch bei nicht Einhaltung der Vorgaben zur kleingärtnerischen Nutzung, nach entsprechenden Abmahnungen, die Vereinskündigung erfolgen.